

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 15. November 1932.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich:

a. An die zu Fr. 43,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Siedelungsbaute im „Bärloch“, Gemeinde Fischenthal, 10^o/_o, im Maximum Fr. 4,300.

b. An die zu Fr. 10,000 veranschlagten Kosten der Durchführung von Ergänzungsarbeiten im Meliorationsgebiet des Wehntales, in den Gemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon und Schöffli Dorf, Bezirk Dielsdorf, 20^o/_o, im Maximum Fr. 2000.

c. An die zu Fr. 85,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Siedelungsbaute in den Flurabteilungen „Einfang und Mottli“, im Güterzusammenlegungsgebiet Rickenbach, Bezirk Winterthur, 10^o/_o, im Maximum Fr. 8500.

2. Dem Kanton Bern:

a. An die zu Fr. 39,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges Westerfluhweg, der Bürgergemeinde Pieterlen, 30^o/_o, im Maximum Fr. 11,700.

b. An die zu Fr. 44,000 veranschlagten Kosten der Ausführung des Waldweges Chablais, der Gemeinde Péry, 25^o/_o, im Maximum Fr. 11,000.

c. An die zu Fr. 60,000 veranschlagten Kosten der Anlage einer Wasserversorgung auf der Axalp, Gemeinde Brienz, 20^o/_o, im Maximum Fr. 12,000.

3. Dem Kanton Unterwalden nid dem Wald an die zu Fr. 370,000 veranschlagten Kosten der Verbauung des Steinibaches, in der Gemeinde Hergiswil, 45^o/_o, im Maximum Fr. 166,500.

4. Dem Kanton Appenzell I.-Rh. an die zu Fr. 29,300 veranschlagten Kosten der Entwässerung „Mendle-Forren“, Gemeinde Appenzell, 15^o/_o, im Maximum Fr. 4,395.

5. Dem Kanton Graubünden:

a. An die zu Fr. 55,000 veranschlagten Kosten der Erstellung von Stallbauten und einer Sennhütte auf der Alp „Astras-Tamangur“, in der Gemeinde Schuls, 40^o/_o, im Maximum Fr. 22,000.

b. An die zu Fr. 19,400 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Sennhütte auf der Alp „Seznèr“, in der Gemeinde Vigens, Bezirk Glener, 40 0/0, im Maximum Fr. 7760.

c. An die zu Fr. 57,000 veranschlagten Kosten der Aussenrenovation des „Klosterhofes“ Truns, 25 0/0, im Maximum Fr. 14,250.

6. Dem Kanton Aargau an die zu Fr. 370,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Binnenkanales auf der rechten Aareseite Döttingen-Klingnau-Rhein bei Koblenz, I. Sektion, 25 0/0, im Maximum Fr. 92,500.

7. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 27,500 veranschlagten Kosten des Verbaues gegen Steinschlag und der Aufforstung in „La Tournille“, Gebiet der Gemeinde La Bâtiatz, 50 0/0, im Maximum Fr. 13,750.

8. Dem Kanton Neuenburg an die zu Fr. 66,000 veranschlagten Kosten der Anlage eines Waldweges „Terrioux-Perrolets“, Gemeinde Neuenburg, 25 0/0, im Maximum Fr. 16,500.

Der Sitz des Schweizerischen Konsulates in Madagaskar wird ab 1. Januar 1933 von Tamatava nach Tananarive verlegt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Wiedereröffnung des Zollamtes Zermatt für die Abfertigung von Reisendengepäck.

Vom 15. Dezember 1932 bis 28. Februar 1933 wird das Gepäckzollamt im Bahnhof Zermatt wieder geöffnet sein.

Während dieses Zeitraumes können aus dem Auslande mit Bestimmung nach Zermatt eingehende Sendungen von Reiseeffekten (einschliesslich der zum persönlichen Gebrauche der Reisenden dienenden Sportartikel), sowie Umzugs-, Aussteuer- und Erbschaftsgut an der Grenze zum Transit nach genannter Empfangsstation angemeldet werden.

Bern, den 15. November 1932.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.11.1932
Date	
Data	
Seite	922-923
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 834

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.